



# Besondere Versicherungsbedingungen Vollkasko-Urlaubsversicherung

06/04/2021



## Tabelle Met

<b>KONTAKT</b>	<b>3</b>
<b>EINLEITUNG</b>	<b>5</b>
<b>DEFINITIONEN</b>	<b>5</b>
<b><u>ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN- VOLLKASKO-URLAUBSVERSICHERUNG</u></b>	<b>8</b>
1. Mitgliedschaft	8
2. Dauer	8
3. Geographischer geltungsbereich	8
4. Widerrufsbelehrung	9
5. Prämie	9
6. Schadenregulierung	9
7. Verletzung der anzeigepflicht	9
8. Folgen von obliegenheitsverletzungen	9
9. Schadenminderungspflicht	9
10. Forderungsübergang	10
11. Anderweitig bestehende versicherungen	10
12. Anwendbares recht und gerichtsstand	10
13. Verjährung	10
14. Abtretung	10
15. Sie möchten einen schaden melden	10
16. Beschwerden	10
<b><u>BESONDERE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN - VOLLKASKO-URLAUBSVERSICHERUNG</u></b>	<b>12</b>
STORNIERUNG ODER ÄNDERUNG DES AUFENTHALTS VERSICHERUNG	12
UNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTS-VERSICHERUNG	14
MEDIZINISCHE REISE-BEISTANDSLEISTUNGEN	16
NICHTMEDIZINISCHE REISEBEISTANDSLEISTUNGEN	22
REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG	22
VERSPÄTETE ANKUNFT VERSICHERUNG	24
ASSISTANCE-GARANTIE FÜR DAS PERSÖNLICHE FAHRZEUG DES VERSICHERTEN	25
<b><u>LEISTUNGSTABELLE</u></b>	<b>27</b>
<b><u>DATENSCHUTZ</u></b>	<b>30</b>

## Kontakt

### FÜR MEDIZINISCHE REISE BEISTANDSLEISTUNGEN

Im Notfall können Sie uns unter der folgenden  
Telefonnummer kontaktieren:

**+49699 45 18 97 02**

### FÜR EINEN SCHADEN

Bitte melden Sie den Versicherungsfall online auf  
Unserer Website:

<https://gitesdefrance.eclaims.europ-assistance.com>

So erreichen Sie Uns am schnellsten  
Sie können Uns auch an die folgende Adresse  
schreiben:



**EUROP ASSISTANCE**  
Service Indemnisations GCC  
P.O. Box 36347 - 28020 Madrid – SPAIN  
Tel : +49699 45 18 97 02

E-mail: [claimsgitesdefrance@roleurop.com](mailto:claimsgitesdefrance@roleurop.com)

### FÜR BESCHWERDEN

Im Falle einer Beschwerde im Zusammenhang mit  
diesem Vertrag kontaktieren Sie bitte:



**INTERNATIONAL BESCHWERDEN**  
P. O. BOX 36009 - 28020 Madrid, Spain

Oder e-mail: [complaints\\_eaib\\_de@roleurop.com](mailto:complaints_eaib_de@roleurop.com)

### FÜR WIDERRUFSBELEHRUNG

Wenn der versicherte Zeitraum mehr als einen Monat  
beträgt und die Mitgliedschaft mit  
Fernabsatzmethoden (z.B. per Telefon, E-Mail oder  
Website) abgeschlossen wurde, sind Sie berechtigt,  
Ihre Mitgliedschaft getrennt von der Reise innerhalb  
von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich  
(z.B. Brief, E-Mail) zu kündigen. Die Frist beginnt  
nach Erhalt des schriftlichen  
Mitgliedschaftsnachweises, bei Verträgen im  
elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor  
Erfüllung der Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 BGB. 1  
Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in  
Verbindung mit § 246c des Einführungsgesetzes zum  
Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB).

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die  
rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf  
ist zu richten an:

[contact@sophiassur.com](mailto:contact@sophiassur.com)

oder von Schreiben:  
SOPHIASSUR, 154 Bd Haussmann, 75008 Paris

### FÜR FRAGEN ZU IHRER VERSICHERUNGSPOLICE

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Versicherungspolice  
haben, können Sie Uns unter der folgenden  
Telefonnummer kontaktieren:

**+49699 45 18 97 02**

Oder e-mail: [infogitesdefrance@roleurop.com](mailto:infogitesdefrance@roleurop.com)

## FÜR DATENSCHUTZ

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an Unseren Datenschutzbeauftragten. Im folgenden Absatz finden Sie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:



**EUROP ASSISTANCE S.A.,**  
**Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside**  
**IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Ireland**

Oder e-mail:

[EAGlobalDPO@europ-assistance.com](mailto:EAGlobalDPO@europ-assistance.com)



**Sehr geehrter Versicherungsnehmer,**

Danke für ihr Vertrauen.

Wir sind dankbar, dass sie Europ Assistance S.A. vertrauen.

Bitte lesen sie den Vertrag sorgfältig durch und stellen sie dies sicher. Im Zweifelsfall oder zur Klärung, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns und wir helfen Ihnen gerne weiter.

## Einleitung

Dieser Versicherungsvertrag ist eine Gruppenversicherung, die vom SOPHIASSUR im Interesse seiner Kunden abgeschlossen wird, die eine Aufenthalt über die Website eines Departement-Verbandes GITES DE FRANCE gebucht haben und dabei die Deckung unter der Gruppenversicherung aktiviert haben. Derartige Kunden werden als Mitglieder bezeichnet und sind berechtigt, Ansprüche direkt gegenüber dem Versicherer geltend zu machen.

Die Deckung unter dieser Gruppenversicherung ist freiwillig.

Der Versicherungsschutz bestimmt sich nach den vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die durch die besonderen Versicherungsbedingungen und Ihren Mitgliedschaftsnachweis ergänzt werden. Im Falle eines Widerspruchs gehen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen den besonderen Versicherungsbedingungen vor, und der Mitgliedschaftsnachweis geht sowohl den Allgemeinen Versicherungsbedingungen als auch den besonderen Versicherungsbedingungen vor.

## Definitionen

### ANFANGSDATUM

Das Datum für den Beginn der Aufenthalt, wie es in der dem Mitglied des Gruppen-Versicherungsnehmers, vom Reiseveranstalter oder vom autorisierten Reisebüro ausgestellten Rechnung angegeben ist.

### AUFENTHALT

Die beim Reiseveranstalter gebuchte Leistung besteht aus Hotelübernachtungen einschließlich der folgenden Aufenthalts-Leistungen: Gîtes, Bed and Breakfast, City-Break, Gruppenunterkünfte für Familientreffen, Kindergîtes und Campingplätze mitten in der Natur, mit Ausnahme von Aufhalten im Rahmen eines Praktikums oder eines Lehrgangs an einer Schule oder Universität.

### AUSLAND

Alle Länder, mit Ausnahme Ihres Wohnsitzlandes und die unten aufgeführten sanktionierten Länder.

### DRITTE

jeder, der nicht Versicherte Person, ein Familienmitglied, ein Verwandter Dritten Grades oder eine Mitreisende Person ist.

### ENDDATUM

Das Enddatum der Aufenthalt, das in der Rechnung angegeben ist, das dem Mitglied vom Gruppen-Versicherungsnehmer, vom Reiseveranstalter oder von einem autorisierten Reisebüro ausgestellt wurde.

### ERKRANKUNG

Jede (negative) Änderung des Gesundheitszustandes aus Gründen, die keine Körperverletzung sind.

### FAMILIENMITGLIED

Ehemann, Ehefrau oder (eingetragener) Lebenspartner, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Geschwister, Schwager, Schwägerin, Großeltern und Enkelkinder der versicherten Person.

### FAHRGAST

Natürliche Person, die im Falle eines unerwarteten Unfalls, an dem der Versicherte beteiligt ist, im Fahrzeug des Versicherten sitzt (innerhalb der gesetzlichen Grenzen der maximalen Besetzung des Fahrzeugs), vorausgesetzt, dass es sich um einen nicht zahlenden Fahrgast handelt und ausschließlich im Rahmen der ausdrücklich angeführten Deckung.

## FAHRZEUG

Das persönliche Fahrzeug des Versicherten mit einem Gewicht von weniger als 3.500 kg (PMA), sei es ein Auto, ein Motorrad mit einem Hubraum von mehr als 75 ccm oder ein Wohnwagen.

Ausgeschlossen sind Fahrzeuge, die zur Vermietung bestimmt sind, sowie Fahrzeuge, die für öffentliche Verkehrsmittel und den Transport von Gütern bestimmt sind.

Das versicherte Fahrzeug muss die behördlichen Anforderungen des Verkehrsministeriums für die Verkehrstauglichkeitsprüfung erfüllen und durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt sein, die sich aus der Nutzung und Bewegung von Kraftfahrzeugen ergibt; Einzelheiten hierzu werden uns auf Anfrage mitgeteilt.

## GESCHÄFTSRÄUME

Eigentum oder Miete der Versicherten Person oder eines Unternehmens, das der Versicherten Person gehört und für dessen berufliche Tätigkeit bestimmt ist.

## GRUPPENVERSICHERUNG

Diese Gruppenversicherung, die der Gruppen-Versicherungsnehmer im Interesse seiner Kunden abgeschlossen hat und deren Deckung Sie unter dieser Gruppenversicherung aktivieren können.

## GRUPPEN-VERSICHERUNGSNEHMER

SOPHIASSUR  
154, Bd Haussmann  
75008 Paris

## LAND DES WOHNSITZ

Das Land, in dem Ihr Wohnsitz liegt.

## LEBENSPARTNER

Der Lebenspartner der Versicherten Person, der mit diesem in einer Wohnung zusammen lebt und mit der Versicherten Person eine von der Rechtsordnung des Wohnsitzlandes anerkannte Beziehung führt.

## MITGLIED

Der Kunde des Reiseveranstalters, der die Deckung unter dieser Gruppenversicherung aktiviert hat Mitgliedschaft.

## MITGLIEDSCHAFT

Die Rechte des Mitglieds, nachdem es die entsprechende Deckung unter der Gruppenversicherung aktiviert hat, um die

darin enthaltenen Deckungen in Bezug auf eine bestimmte Aufenthalt in Anspruch zu nehmen.

## MITGLIEDSCHAFTSNACHWEIS

Die schriftliche oder elektronische Bescheinigung, die für das Mitglied zur Bestätigung der Mitgliedschaft ausgestellt wird.

## MITREISENDE PERSON

Jede Person mit Ausnahme der Versicherten Person, die mit Ihnen eine Aufenthalt gebucht hat, um mit Ihnen zusammen eine Aufenthalt zu machen.

## PANNE

Schäden, die das Fahrzeug des Versicherten aufgrund normaler, also unvermeidbarer und unvorhergesehener Unfallursachen betreffen oder beeinträchtigen und seine Fortbewegung verhindern oder seine Immobilisierung verursachen.

## RAUB/ TASCHENDIEBSTAHL

Die Entwendung von beweglichen Sachen, die anderen gehören, ohne Gewaltanwendung und ohne Einschüchterungsversuche bei den Betroffenen.

## REISEVERANSTALTER

Der Departement-Verband Gîtes de France, bei dem Sie Ihren Aufenthalt gebucht haben.

## SCHWERE ERKRANKUNG

Eine Erkrankung, die von einem zugelassenen Arzt diagnostiziert wurde, wobei Folgendes gilt:

- wenn sich eine schwere Erkrankung auf eine Versicherte Person bezieht, ist es erforderlich, dass ein zugelassener Arzt bescheinigt, dass diese den Aufenthalt nicht antreten kann;
- bei anderen Personen als der Versicherten Person ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass eine Krankenhausbehandlung für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

## SCHWERER SCHADEN

Sachschäden, die einen Betrag von mehr als 5.000 € übersteigen, wenn sie Ihr Haus oder Ihren Zweitwohnsitz betreffen oder den gewöhnlichen Geschäftsablauf beeinträchtigen, wenn sie Ihre Geschäftsräume betreffen.

## SCHWERE VERLETZUNG

Verletzung durch einen Unfall, wobei Folgendes gilt:

- a. wenn die Versicherte Person sich eine schwere Verletzung zugezogen hat, ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass Sie nicht reisefähig sind;
- b. bei anderen Personen als der Versicherten Person ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass eine Krankenhausbehandlung für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

### SELBSTBEHALT

Der Teil des Schadens, der von Ihnen zu tragen ist.

### SPORT- ODER FREIZEITGERÄTE

Alle persönlichen Gegenstände, die notwendig sind, um den Versicherten für die Ausübung einer Sport- oder Freizeitaktivität auszurüsten.

### STREIK

Die gemeinsame Einstellung der Arbeit oder Arbeitsverweigerung der Arbeitnehmer als Maßnahme des Arbeitskampfes.

### TERRORISMUS

Eine Handlung, die die Anwendung von Gewalt oder Gewalt und / oder deren Androhung beinhaltet, die von einer Person oder Gruppe bzw. Gruppen von Personen allein oder im Auftrag von oder in Verbindung mit einer Organisation/Organisationen oder Regierungen, die sich für politische, religiöse, ideologische oder ähnliche Zwecke einsetzen, mit der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Jeder terroristische Akt muss von einer Behörde des Ortes, an dem er stattgefunden hat, offiziell als solcher angesehen werden.

### URLAUBSVERTRETUNG

Die Person, die die Versicherte Person während ihrer Aufenthalt beruflich vertritt.

### UNFALL

Ein plötzliches und unvorhergesehenes, von außen kommendes Ereignis, das unabsichtlich Körperverletzungen an einer natürlichen Person verursacht.

### UNSER ÄRZTETEAM

Der Arzt, der vom Versicherer ausgewählt wird, um den Gesundheitszustand der Versicherten Person festzustellen.

### VERSICHERER/ WIR / UNS / UNSERE

EUROP ASSISTANCE S.A ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 1, Promenade de la Bonnette, 92230 Gennevilliers, Frankreich, mit einem Kapital von €46,926,941 eingetragen im Handelsregister von Nanterre unter der Nummer 451 366 405, die diese Gruppenversicherung über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Ireland und eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 betreibt.

Europ Assistance S.A. wird von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Niederlassung arbeitet in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct for Insurance Undertakings (Code of Ethics for Insurance Companies), der von der Central Bank of Ireland herausgegeben wurde. Sie ist in der Republik Irland unter der Nummer 907089 registriert und ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

### VERSICHERTE PERSON / SIE / IHR

Das Mitglied und die Person(en), mit der/denen das Mitglied reist und für die eine Prämie gezahlt wurde.

### VERWANDTE DRITTEN GRADES

Onkel und Tanten der Versicherten Person.

### VORERKRANKUNG/ BEREITS BESTEHENDE KRANKHEIT

Eine Krankheit, die bei der Versicherten Person bereits vor Ihrer Mitgliedschaft in der Gruppenversicherung diagnostiziert wurde.

### WINTERSPORT

Snowboarding, Skifahren, Schlittschuhlaufen, Rodeln, Schneemobilfahren, Eishockey und mehr im Allgemeinen jede Sportart, die im Schnee ausgeübt werden kann.

### WOHNSITZ

Ihr jeweiliger gewöhnlicher Aufenthaltsort in dem Land, in dem die Mitgliedschaft zur Gruppenversicherung aktiviert wird.



Nummer der Versicherungspolice:  
IB2000398DEMU0



# Allgemeine Versicherungsbedingungen- Vollkasko-Urlaubsversicherung

## INTERNATIONALE SANKTIONEN

Der Versicherer wird weder Versicherungsschutz gewähren noch einen Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in diesem Versicherungsvertrag beschrieben ist, wenn dies den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte:

<https://www.europ-assistance.com/en/who-we-are/international-regulatory-information>.

## ACHTUNG

Sie sind im Rahmen dieser Gruppenversicherung nur dann versichert, wenn Sie am Abreisetag die offiziellen Reiseempfehlungen einer staatlichen Behörde in Ihrem Land des Wohnsitzes befolgt haben. Zu den Empfehlungen gehören "gegen die Anweisung, zu reisen/ Aufenthalt oder reisen/ Aufenthalt zu unternehmen, die nicht unbedingt erforderlich sind".

### 1. MITGLIEDSCHAFT

Das Mitglied kann seine Deckung unter dieser Gruppenversicherung entweder elektronisch (über eine Internet-Website oder per E-Mail).

Um für die Mitgliedschaft in Betracht zu kommen, muss jede der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- a. Das Mitglied muss eine Aufenthalt beim Reiseveranstalter;
- b. Vom Mitglied gebuchte Aufenthalte dürfen nicht länger als 90 aufeinander folgende Tage dauern;

Die Mitgliedschaft ist aufschiebend bedingt durch die Zahlung des Aktivierungsbetrags durch das Mitglied.

### 2. DAUER

#### Dauer der Mitgliedschaft

Vorbehaltlich der Zahlung des Aktivierungsbetrages durch das Mitglied ist der Beginn der Mitgliedschaft das Datum, an

dem das Mitglied die Deckung unter der Gruppenversicherung per E-Mail aktiviert hat.

#### Dauer der jeweiligen Deckungen

Wenn Sie eine stornierung oder änderung des aufenthalts aktiviert haben, sind Sie vom Beginn der Mitgliedschaft bis zum Beginn der Aufenthalt versichert.

Für die anderen Versicherung sind Sie vom Beginn Aufenthalt versichert bis zum Enddatum.

### 3. GEOGRAPHISCHER GELTUNGSBEREICH

Diese Versicherung deckt nur Aufenthalte in Frankreich und Übersee-Département ab.

Die Deckung "Hilfe für das persönliche Fahrzeug des Versicherten" gilt bei allen Ausflügen in die an das Land des versicherten Aufenthalts angrenzenden Länder, die sich in Frankreich und den Übersee-Département befinden: Belgien, Luxemburg, Deutschland, Schweiz, Italien und Spanien, Monaco und Andorra.







#### 4. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht: Wenn der versicherte Zeitraum mehr als einen Monat beträgt und die Mitgliedschaft mit Fernabsatzmethoden (z.B. per Telefon, E-Mail oder Website) abgeschlossen wurde, sind Sie berechtigt, Ihre Mitgliedschaft getrennt von der Reise innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich (z.B. Brief, E-Mail) zu kündigen. Die Frist beginnt nach Erhalt des schriftlichen Mitgliedschaftsnachweises, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung der Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 BGB. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Verbindung mit § 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: **contact@sophiassur.com**

oder von Schreiben: **SOPHIASSUR, 154 Bd Haussmann, 75008 Paris**

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet die Deckung unter der Gruppenversicherung, und Wir erstatten Ihnen innerhalb von maximal dreißig (30) Kalendertagen nach Eingang Ihres Widerrufs einen Betrag in Höhe der Prämie, sofern kein Anspruch auf Schadenersatz geltend gemacht wurde oder gemeldet wird und kein Ereignis eingetreten ist, das zu einem solchen Anspruch führen könnte.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von Uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### 5. PRÄMIE

Die Prämie wird dem Mitglied vor Beginn der Mitgliedschaft mitgeteilt und beinhaltet Steuern und Gebühren. Die Prämie gilt als an den Versicherer gezahlt, wenn der Gruppen-Versicherungsnehmer vom Mitglied einen entsprechenden Betrag für die Aktivierung der Deckung unter dieser Gruppenversicherung erhalten hat. Der Gruppen-Versicherungsnehmer leitet den Betrag zum Zeitpunkt der Mitgliedschaft an den Versicherer weiter.

Rechtsfolgen bei verspäteter Zahlung des Aktivierungsbetrages.

Wenn der Aktivierungsbetrag dem Gruppenversicherungsnehmer nicht bis zum Eintritt des Versicherungsfalles ausgezahlt wurde, besteht kein Anspruch auf die Leistungen aus der Gruppenversicherung. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

#### 6. SCHADENREGULIERUNG

Die Höhe des Schadens, für den Wir aufkommen, ist innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eines angemessenen Schadensnachweises oder nach einer mit Uns getroffenen Vergleichsvereinbarung bezüglich des Anspruchs fällig.

Die Zahlung der der Versicherten Person geschuldeten Entschädigung erfolgt in derselben Währung, in der das Mitglied den Aktivierungsbetrag bezahlt hat.

#### 7. VERLEITUNG DER ANZIGEPFLICHT

Bei der Entscheidung, die Aktivierung des Versicherungsschutzes vorzunehmen und die Bedingungen und die Prämie hierfür festzulegen, haben wir uns auf die Informationen verlassen, die Sie Uns gegeben haben. Sie müssen bei der Beantwortung von Fragen, die wir Ihnen schriftlich (Textform) stellen, darauf achten, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind.

[Falsche oder unrichtige Angaben oder die Nichtangabe von relevanten Tatsachen des Mitglieds können den Anspruch auf Versicherungsschutz ganz oder teilweise beeinträchtigen, soweit das geltende Recht dies zulässt.]

#### 8. FOLGEN VON OBLIEGENHEITSVERLETZUNGEN

Wir sind nicht zur Zahlung verpflichtet, wenn Sie es vorsätzlich unterlassen (i) die in Ziffer 8, 9, 10 und 13 dieser Allgemeinen Bedingungen genannten Obliegenheiten, oder (ii) eine der anderen, in den besonderen Versicherungsbedingungen in Bezug auf diese Ziffer 7 erwähnten Obliegenheiten zu erfüllen.

Im Falle grober Fahrlässigkeit können Wir die Versicherungsleistung entsprechend der Schwere der Schuld verweigern oder reduzieren. Dies gilt nicht, wenn Sie Uns beweisen, dass Sie nicht aufgrund grober Fahrlässigkeit eine Obliegenheit nicht erfüllt haben.

Ihr Versicherungsschutz bleibt bestehen, wenn Sie beweisen, dass die Nichterfüllung einer Obliegenheit nicht die Ursache für das Eintreten bzw. die Feststellung des Versicherungsfalles war und auch nicht für die Feststellung oder den Umfang der Versicherungsleistung. Sollten Sie jedoch eine Obliegenheit arglistig nicht erfüllen, sind Wir nicht zur Leistung verpflichtet.

#### 9. SCHADENMINDERUNGSPFLICHT

Die Versicherte Person hat im Rahmen des Zumutbaren alles zu tun, um den durch ein versichertes Ereignis verursachten Schaden abzuwenden oder zu minimieren.



## 10. FORDERUNGSÜBERGANG

Auf den Versicherer gehen alle Rechte und Ansprüche über, die die Versicherte Person gegen Dritte hat, die ihr gegenüber haften. Sie sind verpflichtet, Uns bei der Geltendmachung der Rechte aus dem Forderungsübergang angemessen zu unterstützen.

## 11. ANDERWEITIG BESTEHENDE VERSICHERUNGEN

Das Mitglied muss dem Versicherer schriftlich mitteilen, ob es einen anderen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, der dasselbe Risiko abdeckt. Im Falle einer Schadensmeldung muss die Versicherte Person den Anspruch allen Versicherern mitteilen, und dabei jedem der Versicherer den Namen der anderen Versicherer mitteilen.

## 12. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Gruppenversicherung, die Mitgliedschaft, ihre jeweilige Auslegung und jede andere Frage im Zusammenhang mit der Auslegung, der Gültigkeit oder der Durchführung dieses Vertrags unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sie sind jederzeit frei, Streitige Angelegenheiten vor ein zuständiges Gericht zu bringen. Das Mitglied ist berechtigt, alle Ansprüche gegen den Versicherer aus der Gruppenversicherung und diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen vor den Gerichten an seinem Wohnsitz oder anderen zuständigen Gerichten geltend zu machen. Ist der Wohnsitz des Mitglieds unbekannt oder wurde dieser ins Ausland verlegt, nachdem der Versicherungsschutz in Kraft getreten ist, sind für Ansprüche vom oder gegen das Mitglied ausschließlich die Gerichte in München, Deutschland zuständig.

## 13. VERJÄHRUNG

Ihre Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, und in dem Sie davon Kenntnis erlangt haben oder hätten erlangen müssen.

Wenn Sie dem Versicherer einen Anspruch angezeigt haben, ist die Verjährungsfrist gehemmt, bis Sie Unsere Entscheidung zur Deckung erhalten.

In Bezug auf Beistandsleistungen müssen Sie Uns sofort nach Eintritt des versicherten Ereignisses kontaktieren. Wenn Wir nicht unmittelbar eingegriffen haben und trotzdem eine Rückerstattung durch die Deckung erfolgt, sind Sie verpflichtet, Uns die entsprechenden Umstände nachzuweisen.

## 14. ABTRETUNG

Sie dürfen die Mitgliedschaft nicht ohne Unsere vorherige schriftliche Zustimmung abtreten.

## 15. SIE MÖCHTEN EINEN SCHADEN MELDEN

Bitte melden Sie den Versicherungsfall online auf Unserer Website:

<https://gitesdefrance.eclaims.europ-assistance.com>

So erreichen Sie Uns am schnellsten.

Sie können Uns auch an die folgende Adresse schreiben:



**EUROP ASSISTANCE**  
**Service Entschädigungen GCC**  
**Postfach 36347 - 28020 Madrid – SPANIEN**  
**Tel : +49699 45 18 97 02**  
**Email : [claimsgitesdefrance@roleurop.com](mailto:claimsgitesdefrance@roleurop.com)**

Wenn Sie eine US-Person sind und nach Kuba gereist sind, müssen Sie nachweisen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba gereist sind, damit wir eine Leistung oder eine Zahlung erbringen können.

## 16. BESCHWERDEN

Im Falle einer Beschwerde im Zusammenhang mit diesem Vertrag kontaktieren Sie bitte:



**INTERNATIONAL BESCHWERDEN**  
**P. O. BOX 36009**  
**28020 Madrid, Spain**  
**E-mail: [complaints\\_eaib\\_de@roleurop.com](mailto:complaints_eaib_de@roleurop.com)**

Sollte die Beschwerde nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgewickelt werden können, erhalten Sie innerhalb dieses Zeitraums eine Eingangsbestätigung.

Eine schriftliche Antwort auf Ihre Beschwerde erhalten Sie spätestens nach zwei Monaten ab Eingang Ihrer Beschwerde.

Nummer der Versicherungspolice:  
IB2000398DEMU0

 europ  
assistance  
you live we care

Wenn Sie mit der Bearbeitung Ihrer Beschwerde nicht zufrieden sind, können Sie eine schriftliche Mitteilung an Uns senden:



**Financial Services and Pensions Ombudsman**  
**Lincoln House**  
**Lincoln Place - Dublin 2**  
**D02 VH29 - Ireland**

**Phone: +353 1 567 7000**  
**E-mail: [info@fspo.ie](mailto:info@fspo.ie)**  
**Website: [www.fspo.ie](http://www.fspo.ie)**



## Besondere Versicherungsbedingungen -

### STORNIERUNG ODER ÄNDERUNG DES AUFENTHALTS VERSICHERUNG

#### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Der Gegenstand der Versicherung ist es, Sie gegen die Kosten abzusichern, die Sie unmittelbar durch die Stornierung oder Änderung der versicherten Aufenthaltes erleiden, falls einer der unten aufgeführten Versicherungsfälle vor Aufenthalt Beginn eintritt, und unter dem Vorbehalt eines möglichen Ausschlusses.

Die versicherten Ereignisse sind die Folgenden:

1. Schwere Erkrankung, schwere Verletzung (Einschließlich der Verschlimmerung von Vorerkrankungen und der Nachwirkungen eines früheren Unfalls): oder Tod:
  - der Versicherten Person;
  - eines Familienmitglieds;
  - der Person, die sich um Minderjährige oder behinderte Personen, für die Sie verantwortlich sind, kümmert;
  - der Urlaubsvertretung.
2. Stornierung oder Änderung aus gerechtfertigtem Grund:
  - in allen gerechtfertigten und vom Willen des Versicherten unabhängigen Fällen der Stornierung oder Änderung, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der vorliegenden Gruppenversicherungspolice nicht vorhersehbar waren;
  - sowie im Falle der Stornierung oder Änderung aus einem berechtigten Grund von einer oder mehreren Personen, die zur gleichen Zeit wie Sie eingetragen sind und den Status eines Versicherten im Rahmen dieser Gruppenversicherungspolice haben.

Die Haftung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

Wenn das Ereignis nur für eine Versicherte Person gilt, haben die anderen Versicherten Personen Anspruch auf Deckung für dasselbe Stornierungs-Ereignis.

#### WAS NICHT VERSICHERT IST:

- Darüber hinaus sind Sie nicht für die Folgen eines der folgenden Ereignisse versichert:
- Die Stornierung oder Änderung, die von einer in einem Krankenhaus eingewiesenen Person zum Zeitpunkt der Buchung der Aufenthalt oder des Beitritts zur Gruppenversicherungspolice verursacht wurde;
- Die – vorsätzlich von einer Versicherten Person, einem Familienmitglied oder einem Aufenthalt begleiter verursacht wurden;
- Folgen des Konsums von alkoholischen Getränken (mit einem Alkoholgehalt von mindestens 0,5 Gramm im Blut oder 0,25 Milligramm pro Liter in der Atemluft im Falle eines Fahrzeugunfalls), der Versicherten Person oder einer Mitreisenden Person entstehen;
- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden;
- Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstverletzung durch eine Versicherte Person, ein Familienmitglied oder einen Reisebegleiter;
- Die Folgen einer Epidemie oder Pandemie, die durch eine von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer zuständigen Behörde in dem Land Ihres Wohnsitzes oder in einem Land, das Sie während der Aufenthalt zu besuchen oder zu durchqueren beabsichtigen, anerkannte ansteckende Infektionskrankheit, einschließlich neuer Virusstämme, verursacht wird. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn eine Epidemie zu einer schweren Erkrankung oder zum Tod eines Versicherten, eines Familienmitglieds, der für die Betreuung von Minderjährigen oder

behinderten Erwachsenen verantwortlichen Person, deren gesetzlicher Vertreter oder gesetzlicher Vormund Sie sind, oder des professionellen Ersatzes führt;

- Die Folgen von Quarantäne und/oder Reisebeschränkungen, die von einer zuständigen Behörde auferlegt werden und die den Versicherten oder seine Begleitperson vor oder während ihres Aufenthalt treffen könnten;
- Kriege, Demonstrationen, Aufstände, Terrorakte, Sabotage und Streiks;
- Fehlende oder unmögliche Impfung oder die notwendige medizinische Behandlung, um in bestimmte Länder zu reisen;
- Vorausgegangene Krankheiten und/oder Verletzungen, die diagnostiziert und/oder behandelt wurden und die innerhalb der letzten 6 Monate vor einem Anspruch Gegenstand eines ununterbrochenen Krankenhausaufenthaltes, eines teilweisen Krankenhausaufenthaltes oder eines ambulanten Krankenhausaufenthaltes waren, unabhängig davon, ob sich der besagte Zustand manifestiert oder verschlimmert hat;
- Die Folgen einer Psychose, Neurose, Persönlichkeitsstörung, Störung, psychosomatischen Störung oder eines depressiven Zustands der Versicherten Person;
- Die Teilnahme der Versicherten Person an Wetten, Wettbewerben oder Kämpfen;
- Die Ausübung von Sportwettkämpfen oder motorisierten Wettkämpfen (Rennen oder Rallye);
- Die Ausübung einer der folgenden gefährlichen Sportarten und Aktivitäten, Boxen, Gewichtheben, Ringen, Kampfsport, Bergsteigen, Bobfahren, Tauchen mit Atemgeräten, Höhlenforschung, Skispringen, Fallschirmspringen, Paragleiten, Flüge mit Ultraleicht- oder Segelflugzeug, Sprungbrettauchen, Tauchen, Drachenfliegen, Bergsteigen, Reiten, Heißluftballonfahren, Fallschirmspringen, Fechten, Kampfsport,

**Abenteuersportarten wie Rafting, Bungee, Wildwasser (Hydrospeed), Canyoning;**

- Folgen der Transmutation des Atomkerns sowie der Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen oder durch Bestrahlung mit einer radioaktiven Energiequelle verursacht wird;
- Erdbebewegungen, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche und generell alle Phänomene, die durch Naturgewalten ausgelöst werden;
- Die Folgen, die sich aus der Verwendung oder dem Besitz von Sprengstoffen oder Schusswaffen ergeben;
- Die Folgen einer alkoholischen Zirrrose.
- Die Buchungsgebühren, Steuern, Versicherungsprämie, Kosten für Dienstleistungen und Aktivitäten, die während des Aufenthalts gebucht werden, sowie der Anteil dieser Kosten.

#### DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENSANMELDEUNG:

Der Versicherer ist gemäß Ziffer 7 der Allgemeinen Bedingungen ggf. nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nicht die folgenden für die Schadensbearbeitung erforderlichen Dokumente vorlegen:

1. Dokumente, die die Tatsachen belegen, die einen Versicherungsfall im Rahmen dieser Deckung darstellen (Arztbericht, Sterbeurkunde, Krankenhausunterlagen, Polizeibericht, Beschwerden bei den Polizeidienststellen...).
2. Von uns zur Verfügung gestelltes Formular, das vom behandelnden Arzt der Versicherten Person oder einer anderen Person, die im Zusammenhang mit der Stornierung oder der Änderung des Aufenthaltes ärztlich behandelt wird, ausgefüllt werden muss. Dieses Dokument ist nur dann erforderlich, wenn keine ausreichenden Informationen über den Gesundheitszustand der versicherten Person vorliegen.
3. Kopie der Bestätigungs-E-Mail und/oder der Quittungen für die gebuchte Aufenthalt.
4. Original der vom Reiseveranstalter ausgestellten Unterlagen über die durch die Stornierung oder der Änderung des Aufenthaltes verursachten Kosten, die eine

Aufschlüsselung der Beträge sowie eine Kopie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthält.

5. Wenn die Stornierung oder der Änderung des Aufenthaltes auf einen der oben genannten Versicherungsfälle zurückzuführen ist, an dem ein Familienmitglied oder ein Familienmitglied dritten Grades beteiligt ist, muss ein Nachweis über die Beziehung zwischen der Versicherten Person und dem Familienmitglied oder Familienmitglied dritten Grades vorgelegt werden (z. B. eine Geburtsurkunde/Familienzugehörigkeit für jede der beteiligten Parteien), wenn es solche Dokumente in dem Land gibt, in dem die Versicherte Person die Reise gebucht hat.

Wenn Sie ein Problem mit der oben genannten Dokumentation haben, können Sie jederzeit ein anderes Dokument mit dem gleichen rechtlichen Wert (z.B. eine Eigenerklärung) und den entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen.

Wir verpflichten uns zur Wahrung der Vertraulichkeit der im Rahmen der Versicherung oder eines Schadensfalls gemachten Angaben. Alle medizinischen Informationen sollten in einem Umschlag mit dem Vermerk "vertraulich / ärztliche Schweigepflicht" eingereicht werden, damit das Dokument nur vom unserem Medizinischen gelesen werden kann.

## UNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTS-

### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND :

Ziel dieser Deckung ist es, Sie in den folgenden Fällen ab dem Tag nach dem Ereignis, das zu Ihrer vorzeitigen Rückkehr führt, pro rata temporis bis zu den in der Leistungstabelle angegebenen Beträgen für die Kosten der beim Reiseveranstalter abgeschlossenen, bereits bezahlten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthalte (ohne Transport) zu entschädigen.

- Ihr, von uns veranlassten medizinischen Transport / Rückholung oder einem anderen Hilfsunternehmen unter den unten im Abschnitt "MEDIZINISCHE REISE-BEISTANDSLEISTUNGEN" definierten Bedingungen
- wenn ein enger Familienangehöriger (Ihr Ehepartner, ein Aszendent oder Nachkomme von Ihnen oder Ihrem Ehepartner) ins Krankenhaus eingeliefert wird (Krankenhausaufenthalt nicht vorgesehen) oder stirbt, oder wenn einer Ihrer

Brüder oder Schwestern stirbt und Sie Ihre Aufenthalt unterbrechen müssen;

- wenn sich in Ihrem Haus eine Katastrophe (Einbruch, Brand, Wasserschaden) ereignet, die Ihre Anwesenheit erfordert, und dass Sie deshalb Ihren Aufenthalt unterbrechen müssen.

Im Rahmen dieser Dienstleistung erstatten wir gegen Vorlage von Belegen auch die Kosten für die Reinigung des Mietobjekts in Höhe der in der Leistungstabelle angegebenen Beträge.

**DIE KOSTEN FÜR DIE URSPRÜNGLICH GEPLANTE RÜCKREISE ZU IHREM WOHNSITZ SIND NICHT GEDECKT, FALLS WIR ZUSÄTZLICHE REISEKOSTEN FÜR SIE BEZAHLT HABEN, UM IHRE REISE ABZUKÜRZEN.**

### WAS NICHT VERSICHERT IST:

- Darüber hinaus sind Sie nicht für die Folgen eines der folgenden Ereignisse versichert:
- Die Folgen einer schweren Erkrankung der Versicherten Person, die bei der Versicherten Person vor der Mitgliedschaft in der Gruppenversicherung diagnostiziert wurde;
- Die Folgen eines Unfalls, der sich vor der Mitgliedschaft in der Gruppenversicherung ereignet hat;
- Die von einer Versicherten Person, einem Familienmitglied oder einem Reisebegleiter vorsätzlich verursacht wurden;
- Erkrankungen oder Verletzungen, die durch den Konsum von alkoholischen Getränken (mit einem Alkoholgehalt über oder gleich 0,5 Gramm nach einem Liter Blut oder 0,25 Milligramm pro Liter Luft bei einem Fahrzeugunfall), durch die Versicherte Person oder den Reisebegleiter verursacht werden, außer bei Vorliegen einer ärztlichen Verschreibung;
- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden;
- Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstverletzung einer Versicherten Person,

eines Familienmitglieds oder eines Reisebegleiters;

- Die Folgen einer Epidemie oder Pandemie, die durch eine von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer zuständigen Behörde in dem Land Ihres Wohnsitzes oder in einem Land, das Sie während der Aufenthalt zu besuchen oder zu durchqueren beabsichtigen, anerkannte ansteckende Infektionskrankheit, einschließlich neuer Virusstämme, verursacht wird. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn eine Epidemie zu einer schweren Erkrankung oder zum Tod eines Versicherten, eines Familienmitglieds, der für die Betreuung von Minderjährigen oder behinderten Erwachsenen verantwortlichen Person, deren gesetzlicher Vertreter oder gesetzlicher Vormund Sie sind, oder des professionellen Ersatzes führt;
- Kriege, Demonstrationen, Aufstände, Terrorakte, Sabotage und Streiks;
- Die Folgen von Psychose, Neurose, Persönlichkeitsstörung, Störung, psychosomatische Störung oder ein depressiver Zustand der Versicherten Person;
- Die Teilnahme der Versicherten Person an Wetten, Wettbewerben oder Kämpfen;
- Die Ausübung von Sportwettkämpfen oder motorisierten Wettkämpfen (Rennen oder Rallye);
- Die Ausübung einer der folgenden gefährlichen Sportarten und Aktivitäten, Boxen, Gewichtheben, Ringen, Kampfsport, Bergsteigen, Bobfahren, Tauchen mit Atemgeräten, Höhlenforschung, Skispringen, Fallschirmspringen, Paragleiten, Flüge mit Ultraleicht- oder Segelflugzeug, Sprungbrettauchen, Tauchen, Drachenfliegen, Bergsteigen, Reiten, Heißluftballonfahren, Fallschirmspringen, Fechten, Kampfsport, Abenteuersportarten wie Rafting, Bungee, Wildwasser (Hydrospeed), Canyoning.<sup>13</sup> Folgen der Transmutation des Atomkerns sowie der Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von

Atomteilchen oder durch Bestrahlung mit einer radioaktiven Energiequelle verursacht wird;

- Erdbebewegungen, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche und generell alle Phänomene, die durch Naturgewalten ausgelöst werden;
- Die Folgen, die sich aus der Verwendung oder dem Besitz von Sprengstoffen oder Schusswaffen ergeben;
- Die Folgen einer alkoholischen Zirrrose;
- Die Buchungsgebühren, Steuern, Versicherungsprämie, Kosten für Dienstleistungen und Aktivitäten, die während des Aufenthalts gebucht werden, sowie der Anteil dieser Kosten.

#### DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENSMELDUNG:

1. Dokumente, die die Tatsachen belegen, die einen Versicherungsfall im Rahmen dieser Deckung darstellen (Arztbericht, Sterbeurkunde, Krankenhausunterlagen, Polizeibericht, Beschwerden bei den Polizeidienststellen...).
2. Von uns zur Verfügung gestelltes Formular, das vom behandelnden Arzt der Versicherten Person oder einer anderen Person, die im Zusammenhang mit der Stornierung ärztlich behandelt wird, ausgefüllt werden muss. Dieses Dokument ist nur dann erforderlich, wenn keine ausreichenden Informationen über den Gesundheitszustand der versicherten Person vorliegen.
3. Kopie der Bestätigungs-E-Mail und/oder der Quittungen für die gebuchte Aufenthalt.
4. Kopie der vom Reiseveranstalter oder von einem anderen Reisebüro ausgestellten Unterlagen über die unmittelbar durch die Stornierung der Aufenthalt verursachten Kosten, die eine Aufschlüsselung der Beträge sowie eine Kopie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthält.
5. Ist der Abbruch auf einen der oben genannten Versicherungsfälle zurückzuführen, an dem ein Familienmitglied oder ein Familienmitglied dritten Grades beteiligt ist, muss ein Dokument vorgelegt werden, das die Beziehung zwischen der Versicherten Person und dem Familienmitglied oder Familienmitglied dritten Grades belegt (z.B. eine

Geburtsurkunde/Familienzugehörigkeitsbescheinigung für jede der beteiligten Parteien.

Wenn Sie ein Problem mit der oben genannten Dokumentation haben, können Sie jederzeit ein anderes Dokument mit dem gleichen rechtlichen Wert (z.B. eine Eigenerklärung) und den entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen.

Wir verpflichten uns zur Wahrung der Vertraulichkeit der im Rahmen der Versicherung oder eines Schadensfalls gemachten Angaben. Alle medizinischen Informationen sollten in einem Umschlag mit dem Vermerk "vertraulich / ärztliche Schweigepflicht" eingereicht werden, damit das Dokument nur von unserem Medizinischen Dienst gelesen werden kann.

## MEDIZINISCHE REISE- BEISTANDSLEISTUNGEN

**Im Notfall können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren: +49699 45 18 97 02**

Die Deckungen, die in diesem Abschnitt geregelt werden, werden vom Versicherer organisiert, und der Beistand ist auf Leistungen begrenzt, die dieser organisiert hat oder, unter bestimmten Umständen, genehmigt hat.

Sie sind vom Abreisedatum bis zum Enddatum der Aufenthalt versichert. **In einem Notfall kann der Versicherer nicht die örtlichen Rettungsdienste ersetzen. Unter Umständen ist gemäß den örtlichen Gesetzen und/oder internationalen Regelungen die Inanspruchnahme öffentlicher Rettungsdienste vor Ort zwingend.**

Sämtliche Deckungen werden unter der Bedingung gewährt, dass das Eingreifen des Versicherers nach den Bestimmungen der örtlichen Rettungsdienste und nach den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen des Staates zulässig ist, in welchem Sie eine Beistandsleistung benötigen.

Bitte beachten Sie darüber hinaus, dass der Versicherer und seine Agenten den Beschränkungen des Personen- und Warenverkehrs der Weltgesundheitsorganisation und des zuständigen Staates unterliegen.

Schließlich können Personenbeförderer (insbesondere Fluggesellschaften) spezielle Bedingungen in Bezug auf Passagiere in bestimmten gesundheitlichen Zuständen festlegen, die ohne Vorankündigung geändert werden können (daher können Fluggesellschaften ärztliche Untersuchungen, ein ärztliches Attest usw. verlangen). Infolgedessen sind alle Deckungen in diesem Abschnitt abhängig davon, dass sie von den verfügbaren Personenbeförderungsunternehmen akzeptiert werden.

## WÄHREND DES AUFENTHALTS

### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

#### Behandlungskosten im Ausland, die während Ihres Aufenthaltes entstehen

Wenn Sie während Ihrer Auslandsreise eine Erkrankung oder einen Unfall erleiden, werden wir Ihnen die Differenz zwischen den folgenden im Ausland entstandenen Kosten und dem Betrag, der von Ihrer Sozialversicherung und der privaten Krankenkasse übernommen wird, erstatten:

- Behandlungskosten einschließlich Zahnärztlicher Notfall;
- die von einem Arzt oder Chirurgen verschriebenen Arzneimittel;
- Krankenhauskosten;
- die Kosten für einen von einem Arzt bestellten Krankenwagen für den Transport zum nächstgelegenen Krankenhaus.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

#### Spezielle Konditionen Deckung:

Der Versicherer ist gemäß Ziffer 7 der Allgemeinen Bedingungen ggf. nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nicht die folgenden für die Schadensbearbeitung erforderlichen Dokumente vorlegen:

Falls wir uns aus Notfallgründen nicht direkt in den Prozess einschalten konnten, sind Sie verpflichtet, uns eine Kopie der jeweiligen Rechnungen, einen vollständigen medizinischen Report, der die Umstände, die Diagnose und die verordnete Behandlung darstellt, und der es uns ermöglicht, die erlittene Erkrankung oder den Unfall zu identifizieren sowie die Erstattungsmitteilung Ihrer Sozialversicherung und Privaten Krankenkasse vorzulegen.

Wenn unser Medical Officer ein Datum für Ihre mögliche und praktikable Rückführung empfiehlt, Sie sich allerdings stattdessen dazu entscheiden, im Ausland zu verbleiben, ist unsere Haftung unter diesem Abschnitt des Versicherungsvertrags ab diesem Tag, für weitere Kosten auf den Betrag beschränkt, den wir in dem Fall hätten leisten müssen, wenn Ihre Rückführung, wie von unserem Medical Officer empfohlen, stattgefunden hätte.

#### Krankenhausaufenthalt aufgrund einer während der Aufenthalt auftretenden Erkrankung oder während der Aufenthalt auftretenden Unfalls

Wir werden den Transport in das nächstgelegene Krankenhaus oder die nächstgelegene Klinik und Ihre Rückkehr entweder zu Ihnen nach Hause oder zu Ihrem Urlaubsort (diese Entscheidung wird von unserem Medical



Officer getroffen) organisieren und die Transportkosten übernehmen. Dies gilt nur in Fällen von Erkrankungen oder Unfällen, die eine unverzügliche ärztliche Beratung erfordern.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

### **Transport in ein Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnsitzes**

Sollten Sie aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls während Ihrer Aufenthalt im Ausland verhindert sein, Ihre Aufenthalt fortzusetzen, werden wir, sobald wir hierüber informiert werden, die erforderlichen Kontakte zwischen unserem medizinischen Dienst und den Ärzten, die Sie behandeln, herstellen.

Sollte unser medizinischer Dienst einen Transfer in ein besser ausgestattetes oder spezialisiertes Krankenhaus in der Nähe Ihres Heimatortes genehmigen, werden wir Ihnen nach unserem Ermessen einen solchen Transfer organisieren und die Kosten hierfür übernehmen, wobei wir

- den Schweregrad Ihres Zustandes berücksichtigen und
- das am besten geeigneten Transportmittel benutzen.

Die Entscheidung über das Transportmittel, die Krankenauswahl, den Zeitpunkt des Transfers und dessen Bedingungen wird ausschließlich von unserem Ärzteteam getroffen. Die Entscheidung unseres Ärzteteams wird auf Grundlage, der von Ihnen oder vom Anspruchsteller zur Verfügung gestellten Informationen gefällt.

Sollten Sie sich weigern, zu dem von unserem Ärzteteam bestimmten Zeitpunkt und unter von diesen bestimmten Bedingungen transportiert zu werden, erlöschen sämtliche unserer Leistungen und sämtlicher Beistandsleistungen.

### **Krankenhausaufenthalt im Ausland mit einer Dauer von länger als 3 Tagen und länger als 48h für einen Minderjährigen oder Behinderten, der isoliert lebt ohne Familienmitglieder an Ihrer Seite**

Wenn Sie während Ihrer Aufenthalt für mehr als 3 Tage und länger als 48h für einen Minderjährigen oder Behinderten, der isoliert lebt stationär behandelt werden müssen und nicht von einem Familienmitglied begleitet werden, organisieren wir, und übernehmen wir die Kosten, für eine Hin- und Rückreise einer Person Ihrer Wahl aus Ihrem Wohnsitzland mit einem Linienhin- und Rückflug (Economyklasse) oder mit dem Zug (erste Klasse), so dass ein Familienmitglied Sie (die versicherte Person in stationärer Behandlung) vom Krankenhaus nach Hause begleiten kann.

Im unmittelbaren Zusammenhang zu solchen Leistungen erstatten wir Ihnen, nach Vorlage von Kopien der Rechnungen, die Kosten für den Hotelaufenthalt desselben

Familienmitglieds, das angereist ist, um Sie vom Krankenhaus nach Hause zu begleiten bis zu einem Höchstbetrag pro Tag und bis zu einer Höchstaufenthaltsdauer, welche jeweils der Leistungstabelle zu entnehmen sind.

### **Betreuung einer Person mit Behinderung oder Ihrer Kinder unter 18 Jahren, die mit Ihnen Aufenthalt**

Wenn Sie mit einer Person mit einer Behinderung oder mit Kindern unter 18 Jahren verreisen, welche ebenfalls Versicherte Personen sind, und es für Sie während der Laufzeit des Versicherungsschutzes nach der Gruppenversicherungspolice aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls unmöglich wird, diese zu betreuen und sofern es keinen anderen Reisenden gibt, der diese betreuen kann, organisieren wir und kümmern wir uns um die Reise einer von Ihnen oder von einem Ihrer Familienmitglieder benannten Person aus Ihrem Wohnsitzland, oder einer von uns gewählten Aufsichtsperson, damit diese Person die Kinder unter 18 Jahren oder Personen mit Behinderung in kürzest möglicher Zeit nach Hause begleiten kann.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

### **Verlängerung der Aufenthalt in einem Hotel aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls**

Hindert die Art der Erkrankung oder des Unfalls Sie an der Fortsetzung Ihrer Aufenthalt, wobei Ihre Aufnahme in einem Krankenhaus oder in einer Klinik nicht notwendig ist, erstatten wir Ihnen den Betrag, der daraus resultiert, dass Sie Ihren Aufenthalt im Hotel verlängern müssen, sofern dies von einem Arzt zu diesem Zweck angeordnet worden ist.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

### **Rückführung und Beerdigungskosten im Todesfall einer Versicherten Person während der Aufenthalt**

Verstirbt eine Versicherte Person während der Aufenthalt, organisieren wir und übernehmen wir die Kosten des Leichentransports an den Ort der Bestattung im Wohnsitzland der Versicherten Person. Wir übernehmen ebenfalls Kosten bezüglich der Einbalsamierung, des Minimum des vorgeschriebenen Sargs und der Verwaltungsformalitäten.

Wenn wir den Transport organisieren, erstatten wir ebenfalls die Kosten, die im Falle des Versterbens der Versicherten Person durch Bestattungsleistungen entstehen, einschließlich der Organisation einer Bestattung und der Beerdigung oder der Kremation.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

### Vorzeitige Rückkehr versicherter Familienmitglieder oder einer Mitreisenden Person

Im Todesfall einer Versicherten Person oder wenn wir den Transport oder Rückführung einer Versicherten Person nach Hause organisieren und der Rest versicherter Familienmitglieder oder der Mitreisenden Personen daran gehindert ist, die ursprünglich für die Rückreise gebuchten Transportmittel zu nutzen, übernehmen wir die Kosten für die Rückreise dieser Mitreisenden Personen in einem regulären Flug (Economyklasse) oder im Zug (erste Klasse) (a) nach Hause oder (b) zu dem Ort, an dem der transferierte Versicherte während der Reise hospitalisiert ist.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

### Kosten der suche Und/oder Rettung

Wir übernehmen die Kosten für Suche und Rettung auf See und im Gebirge (einschließlich Skifahren abseits der Pisten) im Rahmen der in der Leistungstabelle angegebenen Beträge.

Nur Kosten, die von einem ordnungsgemäß genehmigten Unternehmen für diese Aktivitäten in Rechnung gestellt wurden, können erstattet werden.

### Assistance im Schadensfall zu Hause

Während Ihres Aufenthaltes erleidet Ihr Haus eine Überschwemmung, einen Brand oder einen Einbruch, und die verursachten Schäden erfordern besondere Vorsorgemaßnahmen. Wir erstatten gegen Vorlage von Belegen die Kosten für den Einsatz eines Spezialisten (Klempner, Schlosser, Glaser, Sicherheitsfirma).

Wenn Ihr Haus bei Ihrer Rückkehr unbewohnbar ist, erstatten wir Ihnen außerdem die Kosten für die Hotelunterbringung.

Wenn Sie innerhalb einer Frist von maximal 30 Tagen keine Belege für den Schadensfall bei Ihnen zu Hause vorlegen (Schadensbericht an den Versicherer, Sachverständigenbericht, Beschwerdebericht usw.) und die entstandenen Kosten nicht belegen, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen all diese Leistungen in Rechnung zu stellen.

Wir intervenieren innerhalb der Grenzen der in der Leistungstabelle angegebenen Beträge.

### Bereitstellung eines Ersatzfahrers für die Rückgabe des persönlichen Fahrzeugs des Versicherten

Sie sind während Ihres Aufenthaltes krank oder verletzt. Wenn Ihr Gesundheitszustand es Ihnen nicht mehr erlaubt, Ihr Fahrzeug zu fahren, und keiner der Mitfahrer Sie ersetzen kann, stellen wir Ihnen einen Ersatzfahrer zur Verfügung, der

das Fahrzeug auf dem direktesten Weg zu Ihnen nach Hause zurückbringt.

Wir übernehmen die Reisekosten und das Gehalt des Ersatzfahrers.

Der Ersatzfahrer arbeitet in Übereinstimmung mit den für seinen Beruf geltenden Vorschriften. Diese Garantie wird Ihnen gewährt, wenn Ihr Fahrzeug ordnungsgemäß versichert und in einwandfreiem Betriebszustand ist, den Normen der nationalen und internationalen Straßenverkehrsordnung entspricht und die Standards der obligatorischen technischen Inspektion erfüllt. Andernfalls behalten wir uns das Recht vor, keinen Fahrer zu entsenden. Als Ersatz stellen wir Ihnen ein Zugticket (1. Klasse) oder ein Flugticket (Economy-Klasse) zur Verfügung und übernehmen die Kosten, damit Sie das Fahrzeug abholen können.

Wir intervenieren innerhalb der Grenzen der in der Leistungstabelle angegebenen Beträge.

## NACH DEM AUFENTHALT

**Die unten genannten Leistungen werden nach einer von uns organisierten medizinischen Rückführung und einer Immobilisierung zu Hause von mehr als 48 Stunden erbracht.**

### Medikamentenlieferung

Wenn Sie nach Ihrer Rückkehr in Ihr Heimatland ein Medikament benötigen und Sie nicht reisen können, werden wir Maßnahmen ergreifen, um dieses Medikament zu beschaffen und mit den geeigneten Transportmitteln in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht zu Ihnen nach Hause zu schicken.

**UNSERE INTERVENTION BESCHRÄNKT SICH AUF DIE KOSTEN FÜR DEN TRANSPORT DER MEDIKAMENTE, DEREN KOSTEN ZU IHREN LASTEN GEHEN. SIE VERPFLICHTEN SICH, UNS GEGEN VORLAGE EINER RECHNUNG DEN KAUFPREIS DES ARZNEIMITTELS IN VOLLER HÖHE ZU ERSTATTEN.**

Wir intervenieren innerhalb der Grenzen der in der Leistungstabelle angegebenen Beträge.

### Krankenpflege

Im Krankheitsfall, wenn Sie nach Hause zurückkehren, erstatten wir die Kosten für eine Krankenschwester oder einen Krankenpfleger bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

Wenn Sie keine Belege vorlegen (Bescheinigung Krankenhausaufenthalt, ärztliches Attest, bezahlte Rechnungen), behalten wir uns das Recht vor, Ihnen die Rückerstattung der Leistung zu verweigern.

Wir intervenieren innerhalb der Grenzen der in der Leistungstabelle angegebenen Beträge.

### Essen auf rädern

Bei Ihrer Rückkehr nach Hause, wenn Sie nach einem Unfall oder einer Krankheit nicht in der Lage sind, sich außerhalb Ihrer Wohnung zu bewegen, und wenn niemand in Ihrer Nähe in der Lage ist, zu reisen, erstatten wir Ihnen die Kosten für die Lieferung Ihrer Mahlzeiten in Ihre Wohnung.

### DIE KOSTEN FÜR DIE MAHLZEITEN GEHEN ZU LASTEN DES VERSICHERTEN.

Wir intervenieren innerhalb der Grenzen der in der Leistungstabelle angegebenen Beträge.

### Lieferung von lebensmittelläden

Wenn Sie nach einem Unfall oder einer Krankheit zu Hause immobilisiert sind und nicht in der Lage sind sich fortzubewegen, um Ihre Einkäufe im Haushalt zu erledigen, erstatten wir Ihnen die Kosten, die dadurch entstehen, dass ein Dienstleister beauftragt wird, Ihre Einkäufe für Sie zu erledigen und zu Ihnen nach Hause zu liefern.

Der Dienstleister muss die Einkäufe an einem gewählten Einkaufsort in einem Umkreis von 15 km von der Wohnung des Versicherten tätigen und die Einkäufe an die Wohnung des Versicherten liefern oder liefern lassen.

### DIE KOSTEN FÜR DIE EINKÄUFE BLEIBEN ZU LASTEN DES VERSICHERTEN.

Wir intervenieren innerhalb der Grenzen der in der Leistungstabelle angegebenen Beträge.

### Haushaltshilfe

Wir erstatten die Kosten für eine Haushaltshilfe, die bei Ihnen zu Hause Hausarbeit verrichtet, entweder nach Ihrer Rückkehr aus dem Krankenhaus, ab dem Datum Ihres Krankenhausaufenthalts oder während Ihrer Immobilisierung bei Ihnen zu Hause.

Wir erstatten Ihnen bis zu 20 Stunden, verteilt auf 4 Wochen nach Ihrem Krankenhausaufenthalt oder Ihrer Rückkehr nach Hause oder während Ihrer Immobilisierung bei Ihnen zu Hause (mindestens 2 Stunden am Stück).

Wenn Sie die Belege (Bescheinigung über den Krankenhausaufenthalt, ärztliches Attest, bezahlte Rechnung) nicht vorlegen, behalten wir uns das Recht vor, die Erstattung der Leistung zu verweigern.

Wir intervenieren innerhalb der Grenzen der in der Leistungstabelle angegebenen Beträge.

### Kinderbetreuung zu Hause oder Transport eines Angehörigen

Wenn Sie Kinder unter 14 Jahren bei Ihnen zu Hause haben:

- Entweder erstatten wir die Kosten für ihre Betreuung bei Ihnen zu Hause zwischen 7 Uhr morgens und 19 Uhr abends, je nach örtlicher Verfügbarkeit, für den in der Leistungstabelle angegebenen Zeitraum;
- Die Person, die für die Betreuung Ihrer Kinder zuständig ist, kann, wenn niemand in Ihrer Nähe verfügbar ist, diese zur Schule oder zur Kinderkrippe bringen und wieder abholen;
- oder Wir übernehmen die Kosten für einen Ihrer Angehörigen, der auf dem französischen Festland wohnt, bis zur Höhe einer Hin- und Rückfahrkarte (Zug oder Flugzeug), damit er zu Ihnen nach Hause reisen und sich dort um sie kümmern kann;
- oder Wir erstatten die Kosten für ein Hin- und Rückreiseticket (Zug/Flug) Ihrer Kinder zu einem Ihrer Angehörigen mit Wohnsitz im französischen Festland.

Wir intervenieren innerhalb der Grenzen der in der Leistungstabelle angegebenen Beträge.

### Pädagogische Unterstützung

Im Falle eines Krankenhausaufenthaltes oder einer Immobilisierung zu Hause für einen Zeitraum von mehr als 14 aufeinanderfolgenden Tagen für Ihr minderjähriges Kind nach einem Unfall oder einer Krankheit, die eine Abwesenheit von der Schule für die gleiche Dauer zur Folge hat, erstatten wir die Kosten für Privatstunden, die von einem Tutor für Ihr Kind bis zu einem Maximum von 15 Stunden für eine maximale Dauer von einem Monat erteilt werden.

Wir suchen einen oder mehrere Nachhilfelehrer ab einer Abwesenheit von 2 Wochen von der Schule, um die Kontinuität des Schulprogramms Ihres Kindes höchstens während des laufenden Schuljahres zu gewährleisten.

Der Unterricht findet von den Cours Préparatoire (Grundschule) bis zum Abschluss der allgemeinbildenden Gymnasien in den folgenden Hauptfächern statt: Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften, Physik, Chemie.

### Die Dienstleistung wird ab dem ersten Tag der Immobilisierung und während des laufenden Schuljahres nur an normalen Schultagen außer samstags angeboten.

Der/die Lehrer ist/sind befugt, die Schule Ihres Kindes zu kontaktieren, um den Inhalt des Lehrplans mit dem/den Lehrer(n) zu besprechen.

Im Falle eines Krankenhausaufenthaltes Ihres Kindes wird der Unterricht, soweit möglich, unter den gleichen Bedingungen fortgesetzt, sofern die Leitung der Krankeneinrichtung, die Ärzte und das Pflegepersonal eine entsprechende formelle Vereinbarung treffen.

Diese Leistung endet, sobald Ihr Kind den Unterricht an seiner ursprünglichen Schule wieder aufnimmt.



Wenn Sie die erforderlichen Belege (Bescheinigung über den Krankenhausaufenthalt, ärztliches Attest, quittierte Rechnungen) nicht vorlegen, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen die Erstattung der Leistung zu verweigern.

Wir intervenieren innerhalb der Grenzen der in der Leistungstabelle angegebenen Beträge.

### **Haustierbetreuung oder Transport zum Wohnort eines Angehörigen**

Wir erstatten Ihnen die Kosten für den Transport Ihrer Haustiere (Hund oder Katze der Kategorie 3) zu einer geeigneten Betreuungseinrichtung in der Nähe Ihres Wohnortes oder zum Zielort Ihrer Wahl bei einem Angehörigen im Umkreis von 100 km von Ihrem Wohnort.

Wir intervenieren innerhalb der Grenzen der in der Leistungstabelle angegebenen Beträge.

### **WAS NICHT VERSICHERT IST:**

- Zusätzlich gelten Ausschlüsse für folgende Kosten oder Situationen:
- Folgende Zahnbehandlungen:

- Kosten für nachfolgende dauerhafte oder in regelmäßigen Abständen durchzuführende zahnärztliche Behandlungen;
- jede vorher geplante oder bereits bekannte zahnärztliche Behandlung oder Diagnoseverfahren;
- Behandlungen, die nach Ansicht unseres Ärzteteams in zumutbarer Weise bis zu Ihrer Rückkehr in Ihr Heimatland aufgeschoben werden können;
- jede zahnärztliche Behandlung oder Diagnostik, die nicht ausschließlich zur sofortigen Linderung von Schmerzen oder Beschwerden oder zur Linderung von Schwierigkeiten beim Essen dient;
- gewöhnliche Abnutzung von Zähnen und Prothesen;
- Schäden an Prothesen;

- Zahnbehandlung mit Zahnersatz oder Verwendung von Edelmetallen;

- Kosten, die Ihnen bei der Ausübung eines Wintersports entstehen;
- Versand von Arzneimitteln, wenn das betreffende Arzneimittel nicht mehr hergestellt wird;
- Vorausgegangene Krankheiten und/oder Verletzungen, die diagnostiziert und/oder behandelt wurden und die innerhalb der letzten 6 Monate vor einem Anspruch Gegenstand eines ununterbrochenen Krankenhausaufenthaltes, eines teilweisen Krankenhausaufenthaltes oder eines ambulanten Krankenhausaufenthaltes waren, unabhängig davon, ob sich der besagte Zustand manifestiert oder verschlimmert hat;
- jede vorgeplante oder bereits bekannte medizinische Behandlung oder Diagnoseverfahren;
- Behandlungen, die nach Ansicht unseres Ärzteteams in zumutbarer Weise bis zu Ihrer Rückkehr in Ihr Heimatland aufgeschoben werden können;
- kosmetische Behandlungen, es sei denn, unser Medical Officer stimmt zu, dass es sich dabei um eine erforderliche Behandlung in Folge eines durch den Gruppenversicherungsvertrag gedeckten Unfalls ist;
- die Folgen von vorsätzlichen Handlungen durch eine Versicherte Person, ein Familienmitglied oder eine Mitreisende Person;
- Folgen von Unfällen, die unter Alkoholeinfluss (wenn im Falle eines Fahrzeugunfalls ein Alkoholgehalt von mindestens 0,5 Gramm im Blut oder 0,25 Milligramm pro Liter Luft in der Atemluft vorliegt), der Versicherten Person oder einer Mitreisenden Person entstehen, außer bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung;



- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden;
- Die Folgen von Quarantäne und/oder Reisebeschränkungen, die von einer zuständigen Behörde auferlegt werden und die den Versicherten oder seine Begleitperson vor oder während ihres Reise treffen könnten;
- Folgen eines Selbstmordes, eines Selbstmordversuchs oder einer Selbstverletzung von Seiten einer Versicherten Person, eines Familienmitglieds oder einer Mitreisenden Person;
- Kriege, Aufstände, Terrorakte, Sabotage, Streik;
- Folgen der Transmutation des Atomkerns sowie der Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen oder durch Bestrahlung mit einer radioaktiven Energiequelle verursacht wird;
- Folgen von Psychosen, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, Störungen, psychosomatischen Störungen oder depressiven Zuständen der Versicherten Person;
- Folgen der Teilnahme der Versicherten Person an Wetten, Herausforderungen oder Kämpfen;
- Folgen der Ausübung eines Sportwettbewerbs oder motorisierter Wettbewerbe (Racing oder Rallye);
- Die Folgen der Ausübung einer der folgenden gefährlichen Sportarten und Aktivitäten: Boxen, Gewichtheben, Ringen, Kampfsport, Bergsteigen, Bobfahren, Tauchen mit Atemgeräten, Höhlenforschung, Skispringen, Fallschirmspringen, Paragleiten, Flüge mit Ultraleicht- oder Segelflugzeug, Sprungbretttauchen, Tauchen, Drachenfliegen, Bergsteigen, Reiten, Heißluftballonfahren, Fallschirmspringen, Fechten, Kampfsport, Abenteuersportarten

- wie Rafting, Bungee, Wildwasser (Hydrospeed), Canyoning;
- Erdbebewegungen, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche und im Allgemeinen, jedes Phänomen, das durch Naturgewalten verursacht wird;
- Folgen der Verwendung oder des Besitzes von Sprengstoff oder Schusswaffen;
- Die Organisation von Such- und Rettungsaktionen von Menschen, insbesondere in den Bergen, auf See oder in der Wüste;
- Verpflegungskosten;
- Zollgebühren;
- Fahrkosten (Benzin, eventuelle Mautgebühren, Bootsfahrten, Hotel- und Restaurantausgaben möglicher Fahrgäste) im Zusammenhang mit der Leistung "Bereitstellung eines Ersatzfahrers für die Rückgabe des persönlichen Fahrzeugs des Versicherten";
- Schulphobie im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz "Pädagogische Unterstützung";
- Kosten, die ohne unsere Zustimmung oder nicht ausdrücklich in dieser Gruppenversicherungspolice vorgesehen sind;
- Kosten die nicht durch Originalunterlagen nachgewiesen worden;
- Ersuchen um Assistenz bei der medizinisch unterstützten Fortpflanzung oder dem freiwilligen Abbruch der Schwangerschaft, deren Folgen und die daraus resultierenden Kosten;
- Thermalkuren, ihre Folgen und die daraus resultierenden Kosten;
- Kosten der medizinischen Versorgung, die in dem Land Ihres Wohnsitzes entstehen;
- Kosten für Übergepäck auf einem Flug und die Kosten für den Gepäcktransport, wenn es nicht mit Ihnen transportiert werden kann.



## NICHTMEDIZINISCHE REISEBEISTANDSLEISTUNGEN

Sie sind vom Abreisedatum bis zum Enddatum der Aufenthalt versichert.

### Kautionsvorauszahlung im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall im Ausland

#### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND :

Wenn Sie in Folge eines Verkehrsunfalls während Ihrer Aufenthalt im Ausland, die von dieser Gruppenversicherung gedeckt ist, inhaftiert oder festgenommen wurden, leisten wir Ihnen eine Vorauszahlung in der Höhe der bei den zuständigen Behörden zu hinterlegenden Kautions.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Wir behalten uns das Recht vor, eine Bankbürgschaft oder Sicherheit von Ihnen zu verlangen, um unseren Anspruch auf vollständige Rückzahlung der Vorauszahlung abzusichern.

Sie verpflichten sich zur Rückzahlung des Vorauszahlung spätestens 30 Tage nach der Gewährung des Vorschusses von unserer Seite bzw. sobald Ihnen die Kautions von den Behörden zurückerstattet wird, sofern die Rückerstattung vor Ablauf der Frist erfolgt.

### Vorauszahlung für die Rechtsverteidigung im Ausland

#### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Wenn Sie in Folge eines Verkehrsunfalls während Ihrer Aufenthalt im Ausland, die von dieser Gruppenversicherung gedeckt ist, inhaftiert oder festgenommen wurden, leisten wir Ihnen eine Vorauszahlung für Anwalts- und anteilige Gerichtskosten, die an die Berufsträger gezahlt werden, welche Sie auswählen, um Rechtsbeistand im Zusammenhang mit dem Verkehrsunfall zu erhalten.

Der Höchsthaftungsbetrag des Versicherers ist begrenzt auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle angegebenen Selbstbehalts, der im Zusammenhang mit den gewährten Anwalts- und anteiligen Gerichtskosten für diesen Verkehrsunfall zu tragen ist.

Sie verpflichten sich zur Rückzahlung der Vorauszahlung spätestens 30 Tage nach der Gewährung der Vorauszahlung von unserer Seite.

## REISEGEPÄCK- VERSICHERUNG

#### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Sie sind vom Abreisedatum bis zum Enddatum der Reise versichert.

### Aufwendungen, die aufgrund einer Verzögerung bei der Reisegepäckzustellung entstehen

Wenn Ihr aufgegebenes Gepäck Sie aufgrund von Gründen, die dem Beförderer zuzuschreiben sind, mit einer Verzögerung von mehr als 24 Stunden erreicht, werden Ihnen die Kosten für sämtliche erforderlichen Einkäufe (Kleidung, Lebensmittel, Hygieneartikel) vom Versicherer erstattet, wenn sie entweder:

- an einem Reiseziel Ihrer versicherten Aufenthalt oder
- an einem Ort getätigt wurden, an dem Ihre versicherte Aufenthalt einen Zwischenstopp zwischen zwei Anschlussflügen vorsieht.

Die Leistung des Versicherers ist auf den in der Leistungstabelle festgelegten Höchstbetrag nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Dieser Betrag wird bei der Entschädigung, die gemäß den Leistungen für „VERLUST; SCHADEN UND RAUB UND PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE (EINSCHLIEßLICH DER WÄHREND DES AUFENTHALTS ERWORBENEN GEGENSTÄNDE)“ zu zahlen ist, angerechnet, wenn tatsächlich ein endgültiger Verlust des Gepäcks eingetreten ist.

### Verlust, Beschädigung und Raub von Reisegepäck und persönlicher Gegenstände (einschließlich der während des Aufenthalts erworbenen Gegenstände)

Wenn Ihr Gepäck und Ihre persönlichen Gegenstände (einschließlich der während des Aufenthaltes erworbenen Gegenstände): während der Aufenthalt

- durch einen Raub abhandengekommen ist;
- endgültig verloren ist oder Schäden erlitten hat aus Gründen, die dem Beförderer zuzuschreiben sind, der in die Aufenthalt einbezogen ist.

Die Leistung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle festgelegten Beträge nach Abzug des in der Leistungstabelle genannten Selbstbehalts begrenzt.

Wird eine Entschädigungsleistung im Rahmen der "DECKUNG FÜR VERZÖGERUNG DER REISEGEPÄCKZUSTELLUNG" gewährt, wird dies bei der Entschädigung, die im Zusammenhang mit diesem Abschnitt "VERLUST, SCHÄDEN UND RAUB DES REISEGEPÄCKS

UND PERSÖNLICHER GEGENSTÄNDE (EINSCHLIEßLICH DER WÄHREND DES AUFENTHALTS ERWORBENEN GEGENSTÄNDE)" zu zahlen wäre, angerechnet.

### Beschränkung der Rückerstattung für bestimmte Gegenstände

Für kostbare Gegenstände, Perlen, getragenen Schmuck und Uhren, Pelze sowie für jegliche Computerausrüstung darf der Erstattungswert unter keinen Umständen 50 % der in der Leistungstabelle angegebenen garantierten Versicherungssumme übersteigen.

Darüber hinaus sind die oben aufgeführten Gegenstände nur gegen Diebstahl garantiert.

Wenn Sie ein Privatfahrzeug benutzen, sind die Risiken eines Diebstahls gedeckt, vorausgesetzt, dass sich das Gepäck und die persönlichen Gegenstände im Kofferraum des Fahrzeugs verschlossen und außer Sichtweite befinden. Nur Einbruch ist gedeckt.

Wenn das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße geparkt ist, gilt die Deckung nur zwischen 7.00 und 22.00 Uhr.

### Schäden an persönlicher Sport- oder Freizeitausrüstung

Bei unfallbedingten Schäden an Ihrer persönlichen Sport- oder Freizeitausrüstung erstatten wir Ihnen eine Entschädigung bis zu den in der Leistungstabelle angegebenen Beträgen.

Die Deckung wird unter der Bedingung gewährt, dass der Versicherte die Erheblichkeit des Verlustes durch Vorlage der beschädigten Ausrüstung oder der Diebstahlerklärung bei den zuständigen Behörden nachweist.

einer radioaktiven Energiequelle verursacht wird;

- Kriege, Demonstrationen, Aufstände, Terrorakte, Sabotage und Streiks;
- vorsätzliche Handlungen der Versicherten Person oder der Mitreisenden Person;
- Diebstahl des persönlichen Gepäcks, der Gegenstände und Objekte, die an einem öffentlichen Ort unbeaufsichtigt gelassen wurden oder in einem Bereich aufbewahrt wurden, der für mehrere Personen zugänglich ist;
- jede Verzögerung, die durch Ausfälle im elektrischen System oder im IT-System verursacht wurde, einschließlich des Systems eines öffentlichen Verkehrsunternehmens;
- Schäden durch normale Abnutzung und graduelle Verschlechterung Ihres Gepäcks und Ihrer Sport- oder Freizeitausrüstung;
- Schäden, die sich aus der Verwendung des Sport- oder Freizeitgeräts für andere Zwecke als die, für die es bestimmt oder entworfen wurde, ergeben;
- Gemietete Sport- oder Freizeitgeräte;
- Wenn der Versicherte die genannten Sport- oder Freizeitausrüstungen nicht gepflegt hat.

### WAS NICHT VERSICHERT IST:

- Zudem sind Sie nicht gegen Folgen von folgenden Ereignissen versichert, die von dieser Deckung ausgeschlossen sind:
- Verspätung oder Einkauf in Ihrem Heimatstaat;
- die Folgen der Ausübung von Sportwettkämpfen und motorisierten Wettkämpfen;
- Folgen der Transmutation des Atomkerns sowie der Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen oder durch Bestrahlung mit

### DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENSMELDUNG ERFORDERLICH SIND:

Der Versicherer ist gemäß Ziffer 7 der Allgemeinen Bedingungen ggf. nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nicht die folgenden für die Schadensbearbeitung erforderlichen Dokumente vorlegen:

- Ihr Name und Ihre Kontaktinformationen;
- eine Kopie der vom Fluggastbeförderer ausgestellten Property Irregularity Report (Verlustmeldung) oder, im Falle einer anderen Art der Beförderung, ein gleichwertiges Dokument;
- eine Diebstahlmeldung an die zuständigen Behörden (Polizei oder vergleichbare Behörde in den betreffenden Ländern);
- eine Liste mit den gestohlenen oder völlig zerstörten Gegenständen mit ihrem materiellen Wert (es ist eine zusätzliche Dokumentation zum

Nachweis ihres Wertes erforderlich, z.B. Belege und Rechnungen);

- falls das Reisegepäck mittels eines Raubes gestohlen wurde, ist eine entsprechende Meldung bei den zuständigen Behörden am gleichen Ort und Tag des gewaltsamen Raubes vorzulegen;
- Kopie der E-Mail-Bestätigung und sämtliche Rechnungen, die mit der gekauften Reise zusammenhängen.

### WAS PASSIERT, WENN SIE DIE GESTOHLENE GEGENSTÄNDE, FÜR DIE EINE GEPÄCKGARANTIE BESTEHT, GANZ ODER TEILWEISE WIEDERFINDEN?

Sie müssen uns sofort per Einschreiben benachrichtigen, sobald Sie darüber informiert werden:

- Wir haben Ihnen die Versicherungsleistung noch nicht ausbezahlt, Sie müssen die Gegenstände wieder in Besitz nehmen, wir sind dann nur zur Zahlung der eventuellen Verschlechterungen oder fehlenden Gegenstände verpflichtet;
- Wir haben Sie bereits entschädigt, Sie können sich innerhalb von 15 Tagen entscheiden:
  - entweder für Aufgabe des/der versicherten Gegenstandes/Gegenstände;
  - entweder für die Rückgabe der Gegenstände als Gegenleistung für die erhaltene Entschädigung abzüglich eventueller Schäden oder fehlender Gegenstände.

Wenn Sie sich nicht innerhalb einer Frist von 15 Tagen entschieden haben, gehen wir davon aus, dass Sie sich für die Aufgabe entschieden haben.

### VERSPÄTETE ANKUNFT VERSICHERUNG

#### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

Sie sind vom Beginndatum bis zum Enddatum des Aufenthaltes versichert.

Wir erstatten die nicht bezahlten Übernachtungen (ohne Transport) nach Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, auf das Sie keinen Einfluss haben und das während Ihrer Hinreise (auf dem Straßen- oder Schienenweg, einschließlich Verbindungen oder per Flugzeug) zwischen Ihrer Wohnung und dem Aufenthaltsort eintritt und zu einer Verspätung von

mehr als 24 Stunden nach dem geplanten Beginndatum des Aufenthaltes führt.

Diese Garantie gilt nur, wenn die Dauer des Aufenthaltes mehr als 5 Tage beträgt.

Wir zahlen den in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

### WAS AUSGESCHLOSSEN WIRD:

Wir intervenieren nicht in Bezug auf die unten aufgeführten Ereignisse und Situationen, die von der "Spätankunftsgarantie" ausgeschlossen sind:

- Jede Situation oder jedes Ereignis, deren Auslöser Sie sind (Beispiel: Sie haben sich am Abreiseort nicht angemeldet);
- Verpasste Verbindungen;
- Jede Verzögerung, die durch Krawalle und Bürgerunruhen verursacht wird;
- Jede Verzögerung, die durch einen Streik verursacht wird, der vor Ihrer Anmeldung in der Gruppenversicherungspolice oder vor dem Kauf der Aufenthalt (oder dem späteren dieser beiden Daten) begonnen hat oder angekündigt wurde;
- Die (vorübergehende oder dauerhafte) Annullierung eines Flug-, Zug- oder Schiffsfahrplans bzw. von Zug- oder Schiffsfahrplänen, für den Sie einen Sitzplatz erworben haben, auf Initiative des Luftfahrtunternehmens oder auf Empfehlung oder Anordnung einer Regierungsbehörde, Zivilluftfahrtbehörde oder Hafenbehörde;
- Folgen der Transmutation des Atomkerns sowie der Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen oder durch Bestrahlung mit einer radioaktiven Energiequelle verursacht wird;
- Bürgerkrieg oder ausländischer Krieg, Unruhen, Aufstände, Aufruhr, Terrorismus, Sabotageakte, Streiks.



### DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENSMELDUNG ERFORDERLICH SIND:

- Ein vom Reiseveranstalter zur Verfügung gestelltes Dokument, das Datum und Uhrzeit der tatsächlichen Ankunft des Versicherten am Ort seines Aufenthalts bestätigt;
- Beweise für die Ereignisse, die zu der verspäteten Ankunft am Ort Ihres Aufenthaltes führten;
- Die vom Reiseveranstalter ausgestellte Originalrechnung mit Angabe der Aufenthaltsdaten des Versicherten.

### ASSISTANCE-GARANTIE FÜR DAS PERSÖNLICHE FAHRZEUG DES VERSICHERTEN

#### WOFÜR SIE VERSICHERT SIND:

#### Pannenhilfe, Abschleppdienst, Hebe- und Kranarbeit

Wenn Ihr Fahrzeug während des Aufenthalts infolge eines Verkehrsunfalls, einer Panne, eines Diebstahlversuchs oder eines Brandes immobilisiert wird, organisieren wir je nach örtlicher Verfügbarkeit und den geltenden Vorschriften:

- die Reparatur des Fahrzeugs an Ort und Stelle durch einen örtlichen Pannendienst, oder
- das Anheben oder Kranen und Abschleppen des Fahrzeugs in die Garage, die dem Ort der Immobilisierung am nächsten liegt

Dieser Eingriff kann nicht außerhalb der Straßeninfrastruktur (auf unbefestigten Straßen) erfolgen.

Darüber hinaus kann die Dienstleistung aufgrund der für den Verkehr auf diesen Straßen geltenden Rechtsvorschriften weder auf dem Autobahnnetz noch auf Schnellstraßen erbracht werden. In diesem Fall erstatten wir Ihnen gegen Vorlage der Originalrechnung die Pannen- oder Abschleppkosten bis zu dem Betrag und nach Abzug der in der Leistungstabelle angegebenen Selbstbehalte.

Wenn die Schlüssel jedoch im Fahrzeug verblieben sind und das Fahrzeug verschlossen ist, übernehmen wir nur die Reisekosten des Pannenhelfers, die Kosten für die Wiederbeschaffung der Schlüssel (beschädigte Schlösser, zerbrochene Scheiben) gehen zu Ihren Lasten.

#### WAS AUSGESCHLOSSEN WIRD:

Es werden von der Deckung "Assistenz für das persönliche Fahrzeug des Versicherten" folgende Leistungen ausgeschlossen:

- Überschüssige Kosten und eventuelle Ersatzteile;
- Folgen von Unfällen, die unter Alkoholeinfluss (wenn im Falle eines Fahrzeugunfalls ein Alkoholgehalt von mindestens 0,5 Gramm im Blut oder 0,25 Milligramm pro Liter Luft in der Atemluft vorliegt), der Versicherten Person oder einer Mitreisenden Person entstehen, außer bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung;
- Verluste und Schäden, die auf ein vorsätzliches oder betrügerisches Verschulden des Versicherten, eines Familienmitglieds oder einer Begleitperson zurückzuführen sind;
- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden;
- Die Folgen einer Immobilisierung des Fahrzeuges zur Durchführung von Wartungsarbeiten;
- Wiederholte Pannen, die durch eine nicht erfolgte Reparatur des Fahrzeugs (z. B. defekte Batterie) nach unserem ersten Eingriff verursacht werden;
- Zollgebühren;
- Der Preis von Ersatzteilen, die Kosten für die Wartung des Fahrzeugs und die Arbeitskosten, die Kosten für Reparaturen jeglicher Art;
- Die Kosten für Kraftstoff, Öl und Mautgebühren;
- Diagnose- und Werkstattausbaukosten;
- Signalisierungskosten (alle zusätzlichen Kosten, die notwendig sind, um anderen Benutzern den Ort des Unfalls oder der Panne anzuzeigen, wie z. B. ein Verkehrszeichen, eine Leuchttafel usw.);
- Verpflegungskosten;
- Rücksichtsloses Fahren;

- Pannen im Zusammenhang mit dem Zubehör des Fahrzeugs (Klimaanlage, Audiosystem usw.), die das Fahrzeug nicht am Fahren hindern;
- Der Verlust der Schlüssel des Fahrzeugs;
- Bürgerkrieg oder ausländischer Krieg, Unruhen, Aufstände, Aufruhr, Terrorismus, Sabotageakte, Streiks;
- Die freiwillige Teilnahme der Versicherten an Unruhen, Streiks, Kämpfen oder Gewalttaten;
- Folgen der Transmutation des Atomkerns sowie der Strahlung, die durch die künstliche Beschleunigung von Atomteilchen oder durch Bestrahlung mit einer radioaktiven Energiequelle verursacht wird;
- Naturkatastrophen.

**DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR IHRE SCHADENS MELDUNG ERFORDERLICH SIND:**

- Den Zulassungsschein oder ein Äquivalent nach dem im Herkunftsland des Versicherten geltenden Recht;
- Den Fahrzeugschein des Fahrzeugs oder ein Äquivalent gemäß dem im Herkunftsland des Versicherten geltenden Recht;
- Die Nummer der Gruppenversicherungspolice;



# Leistungstabelle

Die nachstehenden Leistungen unterliegen den oben genannten Ausschlüssen, und den in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen beschriebenen Voraussetzungen.

VERSICHERUNGSLEISTUNG	HÖCHSTBETRAG/ HÖCHSTBETRAG (inkl. Steuern)	SELNSTBEHALT
<b>REISERÜCKTRITT-ODER ÄNDERUNG DES AUFENTHALTS VERSICHERUNG</b>	➤ 6 500 €/Versicherter und 32 500 €/Schadensfall für alle Versicherten unter diesem Gruppenversicherungsvertrag	➤ Keine
<b>REISEABBRUCH-VERSICHERUNG</b>	Prorata temporis mit einem Höchstsatz von 6.500 €/Versicherter und 32 000 €/Schadensfall Für alle Versicherten  - Kosten für Mietreinigung: 70 €/Vermietung	➤ Keine
<b>MEDIZINISCHE REISE- BEISTANDSLEISTUNGEN</b>		
Während des Aufenthalts		
➤ Behandlungskosten im Ausland, die während Ihrer Aufenthalt entstehen	➤ 30 000 €/ Versicherter ➤ Zahnärztliche Notfälle: 300 €/ Versicherter	➤ 30€/ Schadensfall
➤ Krankenhausaufenthalt aufgrund einer während der Aufenthalt auftretenden Erkrankung oder während der Aufenthalt auftretenden Unfalls	➤ Tatsächliche Aufwendungen	➤ Keine
➤ Transport in ein Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnsitzes	➤ Tatsächliche Aufwendungen	➤ Keine
➤ Krankenhausaufenthalt im Ausland mit einer Dauer von länger als 3 Tagen und länger als 48h für einen Minderjährigen oder Behinderten, der isoliert lebt ohne Familienmitglieder an Ihrer Seite	➤ Transport- + Hotelkosten bis zu 50 €/Tag und maximal 7 Tage	➤ Keine
➤ Betreuung einer Person mit Behinderung oder Ihrer Kinder unter 18 Jahren, die mit Ihnen Aufenthalt	➤ Transportkosten	➤ Keine
➤ Verlängerung der Aufenthalt in einem Hotel aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls	➤ Hotelkosten bis zu 50 €/Tag und maximal 7 Tage	➤ Keine

- |   |   |   |       |
|---|---|---|-------|
| ➤ Rückführung und Beerdigungskosten im Todesfall einer Versicherten Person während der Aufenthalt | ➤ Leichentransport: Tatsächliche Aufwendungen                 |   |       |
|   | ➤ Bestattungskosten: 2 300 €                                  | ➤ | Keine |
| ➤ Vorzeitige Rückkehr versicherter Familienmitglieder oder einer Mitreisenden Person              | ➤ Tatsächliche Aufwendungen                                   | ➤ | Keine |
| ➤ Such- und/oder Rettungskosten   | ➤ 1 500 €/ Versicherter                                       | ➤ | Keine |
|   | ➤   | ➤ |       |
| ➤ Assistance im Schadensfall zu Hause   | ➤ 150 € pro Versicherungsperiode                              | ➤ | Keine |
| ➤ Bereitstellung eines Ersatzfahrers für die Rückgabe des persönlichen Fahrzeugs des Versicherten | ➤ Gehalt und Reisekosten des Ersatzfahrers für maximal 3 Tage | ➤ | Keine |

Nach dem Aufenthalt (im Falle eines Krankenhausaufenthaltes oder einer Immobilisierung zu Hause):

- |   |  |   |            |
|---|--|---|------------|
| ➤ Medikamentenlieferung                                       | ➤ Lieferkosten   | ➤ | Keine      |
| ➤ Krankenpflege   | ➤ Max. 20 Stunden (30 €/Stunde)  | ➤ | Keine      |
| ➤ Essen auf Rädern  | ➤ Mahlzeitenlieferungen für die Dauer von 15 Tagen (30 €/Tag)  | ➤ | Keine      |
| ➤ Lieferung von Lebensmittelläden                             | ➤ Lieferung einmal wöchentlich für die Dauer von 15 Tagen (15 €/Lieferung)   | ➤ | Keine      |
| ➤ Haushaltshilfe  | ➤ Max. 20 Stunden (20 €/Stunde)  | ➤ | Keine      |
| ➤ Kinderbetreuung zu Hause oder Transport eines Angehörigen   | ➤ Hin- und Rückfahrkarte für eine(n) nahen Verwandten oder häusliche Betreuung max. 20 Stunden (25 €/Stunde)   | ➤ | Keine      |
| ➤ Pädagogische Unterstützung                                  | ➤ Maximal 20 Stunden Unterricht bis zu einem Höchstbetrag von 20 € pro Stunde  | ➤ | 2 semaines |
| ➤ Haustierbetreuung oder Transport zum Haus eines Angehörigen | ➤ Rückreiseticket für einen Angehörigen oder Unterbringungs- und Verpflegungskosten für maximal 10 Tage bis zu einem Höchstbetrag von 23 € pro Tag, unabhängig von der Anzahl der Tiere. | ➤ | Keine      |



### NICHTMEDIZINISCHE REISEBEISTANDSLEISTUNGEN

- |   |          |         |
|---|----------|---------|
| ➤ Kautionsvorauszahlung im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall im Ausland | ➤ 7 500€ | ➤ Keine |
| ➤ Vorauszahlung für die Rechtsverteidigung im Ausland                       | ➤ 1 500€ | ➤ Keine |

### REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

- |  |   |   |
|--|---|---|
| ➤ Aufwendungen, die aufgrund einer Verzögerung bei der Reisegepäckzustellung entstehen | ➤ 230 € pro Versicherten und pro Versicherungsperiode für die Rückerstattung von Grundbedarfsgütern.                                      | ➤ 30 €/ Versicherter und / Schadensfall |
| ➤ Verlust, Beschädigung und Raub von Reisegepäck                                       | ➤ 1.500 € pro Versicherten und pro Versicherungsperiode<br>➤ Bis zu 50 % der Versicherungssumme/Versicherung für Diebstahl von Wertsachen | ➤ Keine                                 |
| ➤ Dommages au Matériel de Sport ou de Loisirs personnel                                | ➤ 1.500 € pro Versicherten und pro Versicherungsperiode   | ➤ Keine                                 |

### VERSPÄTETE ANKUNFT

- |  |         |
|--|---------|
| ➤ Entschädigung für die Anzahl der nicht genutzten Tage bis zu einem Höchstbetrag von 300 € pro versicherter Person. | ➤ Keine |
|--|---------|

### ASSISTANCE FÜR DAS PERSÖNLICHE FAHRZEUG DES VERSICHERTEN

- |  |                                 |         |
|--|---------------------------------|---------|
| ➤ Störungsbehebung, Abschleppen, Heben, Kranen | ➤ 150€ pro Versicherungsperiode | ➤ Keine |
|--|---------------------------------|---------|



# Datenschutz

Der Zweck dieser Datenschutzerklärung ist es zu erläutern, wie und zu welchen Zwecken Wir Ihre persönlichen Daten verwenden. Bitte lesen Sie sich diese Datenschutzerklärung sorgfältig durch.

## Welche juristische Person wird Ihre personenbezogenen Daten verwenden?

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die irische Niederlassung von Europ Assistance S.A., deren Hauptgeschäftssitz sich im Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Ireland befindet, wobei die Niederlassung beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 eingetragen ist.. Europ Assistance S.A. ist ein nach dem französischen Versicherungsgesetz beaufsichtigtes Unternehmen mit Sitz in 1, Promenade de la Bonnette, 92230 Genevilliers, Frankreich, einer im Handelsregister Nanterre unter der Nummer 450 366 405 eingetragene Aktiengesellschaft.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an Unseren Datenschutzbeauftragten. Im folgenden Absatz finden Sie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

### Europ Assistance SA

Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ,  
Dublin 2, DO2 RR77, Ireland

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

## Wie verwenden Wir Ihre personenbezogenen Daten?

Der Versicherer wird Ihre personenbezogenen Daten verwenden für:

- das Versicherungsunderwriting und Risikomanagement;
- die Vertragsannahme und -verwaltung;
- die Schadenbearbeitung;
- die gemeinsame Nutzung von Daten zur Betrugsprävention.

Der Versicherer ist berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten auf vertraglicher Grundlage zu verarbeiten.

## Welche personenbezogenen Daten verwenden Wir?

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, die für die oben genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind. Insbesondere verarbeitet der Versicherer folgendes:

- Name, Anschrift und Ausweispapiere;

- Informationen über anhängige Strafverfahren;
- Bankverbindung.

## An wen geben Wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Wir können die personenbezogenen Daten an andere Unternehmen von Europ Assistance oder an die Unternehmen der Generali Gruppe, externe Dienstleister wie Unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer oder Mitversicherer, Schadenregulierer, Vertreter, Vertriebspartner, die mitunter die von Ihrer Versicherungspolice abgedeckten Dienstleistungen erbringen, sowie an alle anderen Unternehmen weitergeben, die technische, organisatorische und betriebliche Aktivitäten zur Unterstützung der Versicherung durchführen. Solche Dienstleister oder Gesellschaften können Sie um eine gesonderte Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für deren eigene Zwecke bitten.

## Weshalb ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich?

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich, damit Wir die Police anbieten und verwalten, Ihren Schaden mit den Rückversicherern - oder Mitversicherern bearbeiten, Kontroll- oder Zufriedenheitsprüfungen durchführen, Verluste und Betrug kontrollieren, gesetzliche Verpflichtungen einhalten können und allgemeiner formuliert Unsere Versicherungstätigkeit ausüben können. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht angeben, ist es Uns unmöglich, die Dienstleistungen im Rahmen des Versicherungsvertrages zu erbringen.

## Wohin übermitteln Wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir können diese personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, die laut der Europäischen Kommission nicht über ein angemessenes Schutzniveau verfügen, wie beispielsweise die USA. In diesem Fall erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Nicht-EU-Unternehmen unter Einhaltung angemessener und geeigneter Sicherheitsvorkehrungen im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie haben das Recht, Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der für die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR getroffenen Schutzmaßnahmen zu erhalten, indem Sie sich an Unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

## Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie können die folgenden Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben:

- **Zugang** – Sie können den Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten beantragen;
- **Berichtigen** – Sie können das Unternehmen auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen;
- **Löschen** – Sie können das Unternehmen auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:
  - a. wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
  - b. Sie die der Verarbeitung zugrunde liegende Einwilligung widerrufen, und somit keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung mehr vorliegt;
  - c. Sie eine automatisierte Entscheidungsfindung ablehnen und es keine vorrangige gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung gibt oder Sie der Verarbeitung für die Direktvermarktung widersprechen;
  - d. die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet worden sind;
  - e. die personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um den gesetzlichen Verpflichtungen des EU Rechts oder des Rechts eines Mitgliedstaaten, welchem das Unternehmen unterliegt, nachzukommen;
- **Beschränken** – Sie können das Unternehmen auffordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:
  - a. Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bezweifeln und es dem Unternehmen für einen Zeitraum ermöglichen, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen; die Verarbeitung rechtswidrig ist und Sie der Löschung der personenbezogenen Daten widersprechen und stattdessen die Beschränkung ihrer Verwendung verlangen;
  - b. das Unternehmen die personenbezogenen Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigt, sondern die Daten werden von Ihnen zur Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen benötigt;

- c. Sie der Verarbeitung zur automatisierten Entscheidungsfindung widersprochen haben, und solange diese Überprüfung andauert, ob die berechtigten Gründe für das Unternehmen diejenigen von Ihnen übersteigen;

- **Übertragbarkeit** - Sie können das Unternehmen auffordern, die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten an eine andere Organisation zu übermitteln und /oder bitten, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Ihre Rechte, einschließlich des Widerspruchsrechts, können Sie ausüben, indem Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Versicherers wenden: [EAGlobalDPO@europ-assistance.com](mailto:EAGlobalDPO@europ-assistance.com)

Der Antrag auf Ausübung der Rechte ist kostenlos, es sei denn, der Antrag ist offenkundig unbegründet oder exzessiv.

#### Wo können Sie eine Beschwerde einreichen?

Sie haben das Recht, sich bei folgenden Aufsichtsbehörden zu beschweren; die Kontaktdaten der irischen Aufsichtsbehörde lautet wie folgt:



**Büro des Datenschutzbeauftragten**  
Canal House,  
Station Road  
Portarlington  
R32 AP23,  
Co.Laois  
Irland

E-mail: [info@dataprotection.ie](mailto:info@dataprotection.ie)

Sie können die Beschwerde in Deutschland bei der jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde ihres Wohnsitzes einreichen, oder bei jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde eines anderen Bundeslandes.

#### Wie lange behalten Wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten so lange aufbewahren, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, oder so lange, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Crédits photos : Shutterstock – 06/04/2021 – EAIB - HD